



B e k a n n t m a c h u n g:

Vollzug der Vollzug der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

In der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2026 wurde die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bergkirchen (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung vom 16.10.2025 liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Johann-Michael-Fischer-Str. 1, 85232 Bergkirchen, 1. Stock/Zimmer 205 aus.

Des Weiteren ist die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergkirchen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) auch im Internet unter: <https://www.bergkirchen.de/rathaus-politik/satzungen-und-verordnungen/> einzusehen.

GEMEINDE BERGKIRCHEN
Bergkirchen, den 16.10.2025

Robert Axtner
Erster Bürgermeister



Aushang am 17.10.2025

Aushang bis 06.11.2025